

Kindererholungsheime als Forschungsgegenstand. Erwachsene Zeitzeug*innenschaft am Beispiel eines Beschwerdebrieves im Adolfinenheim auf Borkum

2019 wurde durch einen Fachkongress auf der Insel Sylt öffentlich bekannt, dass es zwischen den 1950er und 1980er Jahren im Rahmen der Massenverschickung von meist gesunden Kindern in Kindererholungsheime, -heilstätten und Kuranstalten auf Inseln, in See-, Salz-, Mittelgebirgs- sowie in Alpenbädern Westdeutschlands zu zahlreichen Misshandlungen gekommen ist.¹ Die in ihrer Kindheit zum „Aufpäpeln“ dorthin Verschickten erinnern ihre Aufenthalte heute noch oft traumatisch und legen davon in großer Zahl Zeugnis ab.² Wie aber ist es um die Zeitzeug*innenschaft damaliger Erwachsener bestellt? Ein äußerst interessanter Fund eines Beschwerdebriefes dreier Praktikantinnen im Adolfinenheim auf Borkum sowie die auf den Brief folgende Korrespondenz verweisen auf erwachsene Zeitzeugenschaft. Er lässt die Ergebnisse einer Dokumentation der Diakonie Niedersachsen aus dem Jahr 2021 fragwürdig erscheinen.³

Wie Christiane Dienel auf dem Fachkongress am 19. November 2019 vortrug, lief die bereits in der NS-Zeit praktizierte Kinderer-

¹ Kongress „Das Elend der Verschickungskinder“, 21. bis 24. November 2019 auf Sylt, [<https://verschickungsheime.de/kongress-2019/>].

² [<https://verschickungsheime.de/zeugnis-ablegen/>].

³ Nachdem Betroffene von Kinderverschickung drei Todesfälle in einem Heim der Diakonie Niedersachsen (Bad Salzdetfurth) aufgedeckt hatten, beauftragte diese ein Forscherteam mit der Untersuchung mehrerer Kindererholungsheime, darunter auch das Adolfinenheim auf Borkum. Ergebnis war folgende Studie: Stefan Kleinschmidt / Nicole Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen. Adolfinenheim Borkum 1946 bis 1996 – Helenenkinderheim Bad Pyrmont 1945 bis 1992 – Seehospiz Norderney – Marienheim Norderney – Flinthörnhaus Langeoog – Kinderheimat Bad Harzburg 1945 bis ca. 1980, Hannover 2021, hier S. 15–73.

schickung in der Nachkriegs- und Wirtschaftswunderzeit erneut an;⁴ ab den 1950er Jahren wurde sie zu einer Art „Verschickungsindustrie“.⁵

Die Bundesregierung listet in ihrem Jugendbericht 1965 für das Jahr 1963 rückwirkend 839 derartige Heime mit einer jährlichen Gesamtbettenkapazität von 56.608 auf.⁶ Diese wurden im Jahr mit meist sieben Kuren à sechs Wochen, also jeweils immer neuen Kindern belegt. Das beläuft sich auf insgesamt 396.256 Bettenplätze pro Jahr. Eine ganzjährige Auslastung der Heime wurde angestrebt.⁷ Eine Fragebogenuntersuchung des Vereins Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-verschickung (AEKV e. V.) verweist auf eine etwa dreißig Jahre währende Hochphase von Verschickungen zwischen den 1950er und 1980er Jahren.⁸ Ein Grundlagenwerk zur Kinderverschickung von 1964, von Kinderarzt Sepp Folberth verfasst, kommt, obwohl er nicht von Vollständigkeit ausgeht, auf eine höhere Anzahl von rund 1.150 Kinderkurerheilstätten.⁹ Regionale Betroffenenrecherchen der bundesweiten „Initiative Verschickungskinder“ haben inzwischen bis zu einem Drittel mehr Heime als die bei Folberth aufgeführten identifiziert. Eine Datenbank wird von der Initiative bereits erarbeitet.¹⁰ Die für diese Kinder bezahlten Tagessätze entwickelten sich von etwa sechs (1954) bis etwa 65 DM (1984) progredient aufsteigend.¹¹ In den Kurorten waren die Kinderverschickungen in den 1960er Jahren oft der bedeutendste Wirt-

⁴ Christiane Dienel, Historische Einordnung des Phänomens der Kinder-Kur-Verschickungen in den 60er/70er bis 90er Jahren, Vortrag, gehalten auf dem Kongress „Das Elend der Verschickungskinder“ (wie Anm. 1), anzufordern über: [christiane.dienel[at]nexusinstitut.de].

⁵ Zitat: NRW-Landtag-Ausschussprotokoll, Nordrhein-Westfalen, APr 17/1441, 17. Wahlperiode 7. Juni 2021.

⁶ Erster Jugendbericht vom 14. Juni 1965, in: Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/3515, Tabelle 17, S. 186.

⁷ Ärztlicher Bericht 1957, Landeskirchliches Archiv Hannover, E 52, Nr. 231.

⁸ Christiane Dienel / Anja Röhl, Die Kinder-Verschickungen in den 1950er bis 80/90er Jahren. Stand der Forschung und Selbstorganisation, Vortrag, Kongress „Elend der Verschickungskinder“, Borkum, 18. bis 21. November 2021, [https://cloud.nexusinstitut.de/s/PZjemYxDjnk3HXt].

⁹ Sepp Folberth, Kinderheime – Kinderheilstätten, Locham b. München 1964, zitiert nach Anja Röhl, Das Elend der Verschickungskinder, Gießen 2021, S. 33. Händische Auszählung nur der Kindererholungsheime und -heilstätten, die 6-Wochenkuren anboten.

¹⁰ Datenbank für Schleswig-Holstein: [https://verschickungsheime.de/heimverzeichnis-schleswig-holstein/].

schaftszweig, da die Erwachsenenkuren noch nicht wieder den Vorkriegsstand erreicht hatten.¹²

Den Selbstdarstellungen dieser Kindererholungsheime und -heilstätten zufolge waren die Kinder während ihrer Aufenthalte fröhlich und glücklich. Sie seien im Laufe ihrer Kuren genesen oder ihr Gesundheitszustand habe sich zumindest verbessert, und sie erinnerten sich auch nach Jahren noch gern an diese Aufenthalte. Sie hätten dort gutes Essen bekommen, schön gespielt und Freundschaften geschlossen.¹³ Diesem Selbstbild der Erholungsheime stehen inzwischen nahezu 2.000 dokumentierte negative Erinnerungen gegenüber, die seit 2019 in öffentlichen Berichten auf der Webseite des AEKV e. V. gesammelt werden.¹⁴ Darüber hinaus liegt diesem Verein ein Datensatz von etwa 6.000 standardisierten Fragebögen vor, in denen weit über neunzig Prozent der ehemaligen Verschickungskinder ihre Aufenthalte negativ bewerten.¹⁵ In ihren Erinnerungen schildern sie Demütigungen, Erniedrigungen, Gewalt und Angst. Es sind diese Schilderungen, die mich dazu brachten, den Kinderverschickungen auf den Grund zu gehen.

Das bereits erwähnte Fachbuch von Folberth strebt eine „möglichst lückenlose Übersicht der Heime und Anstalten“ für „Gesundheitsämter, niedergelassene Ärzte und Fachschulen“ an.¹⁶ Im Anhang sind

¹¹ Der Text stützt sich auf bisher unerschlossene Quellen aus dem Pfarrarchiv Borkum, im Weiteren PB. Hier: PB, AH Nr. 16, Beilage Jahresabschlüsse, 1961–1991.

¹² Oliver Auge, 200 Jahre Wyk auf Föhr, Köln 2019, S. 8. Am Beispiel Bad Sassendorf ausführlich beschrieben bei Katrin Brüntrup / Peter Kracht / Katrin Minner / David Paulus, Vom Salz zum Bad: Sassendorfs Entwicklung zum Kurort, in: Peter Kracht (Hg.), Sassendorf. Vom Sälzlerdorf zum Heilbad, Münster 2009, S. 373–445, sowie ebd. Hans-Walter Schmuhl, Bad Sassendorf im 20. Jahrhundert. Vom ersten Weltkrieg bis heute, S. 295–372.

¹³ „Wo Leid und Liebe sich begegnen“. 100 Jahre Seehospiz. „Hilfe, Heilung, liebevolle Betreuung“, hausinterne Broschüre Seehospiz Norderney, 1986.

¹⁴ [<https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen/>].

¹⁵ [<https://verschickungsheime.de/fragebogen/>].

¹⁶ Folberth, Kinderheime (wie Anm. 9), S. 7. Das Buch versteht sich als Standardwerk der Kinderverschickung, also zu Institutionen der medizinischen Heilbehandlung. Kinderheime der Fürsorgeerziehung werden nicht aufgeführt. Das relativiert die Einschätzung der im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verfassten Studie von Marc von Miquel, Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen, 11. Januar 2022, [<https://www.mags.nrw/>

neben den 1.143 Verschickungsinstitutionen auch Krankenhäuser, Entsendestellen, Gesundheitsämter und Fachschulen für Pflegepersonal aufgeführt, sämtlich Institutionen, die mit der Kinderverschickung zu tun haben. In dem zur Weiterbildung genutzten und verbreitetem Fachbuch empfiehlt Hans Kleinschmidt, Direktor der Kinderheilstätte Bad Dürkheim, in seinem Beitrag unumwunden und ausdrücklich Praktiken körperlicher und seelischer Misshandlungen. Er rät: „Nicht ins Gesicht schlagen, es gibt bessere Stellen“. Den Kindern solle zur Strafe Essen und Trinken sowie ein Bett zum Schlafen verweigert werden, es solle ihnen Spielzeug und ein süßer Nachtschrank weggenommen werden. Kinder sollten mit einem Schild um den Hals den Tag über herumlaufen müssen, auf dem ihr Vergehen beschrieben wird.¹⁷ Die aufgelisteten Strafen werden in den meisten öffentlichen Berichten erinnert. Die Zeitzeug*innen erinnern sich, dass sie für „Vergehen“ wie Weinen, Lachen, Flüstern, Reden, Nicht-Schlafen-Können, Toilettengang trotz Toilettenverbots oder Trinken trotz Trinkverbots derauf bestraft wurden. Bei vielen dieser „Vergehen“ handelt es sich um normale kindliche Bedürfnisse, die zum Teil nicht zu kontrollieren sind. Kleinschmidt führte – unter anderem auch in Borkum – Fortbildungsveranstaltungen für Heilstättenpersonal durch.¹⁸ Während er die genannten Strafen propagierte, riet er von anderen ab. Zum Beispiel solle man Kinder nie hungern und dürsten lassen, sie nicht im

sites/default/files/asset/document/studie-verschickungskinder_nrw.pdf]: „Methodisch problematisch an Folberths Verzeichnis ist der Umstand, dass auch Heime der Jugend- und Behindertenhilfe aufgeführt werden und die Beschreibung der Einrichtungen nicht immer klar erkennen lässt, ob es sich um Kinderkurheime oder um stationäre Fürsorgeheime handelte“ (S. 5–6). Die bei Folberth (S. 90 ff.) gelegentlich aufgeführten Säuglingsheime stellen ein eigenes, bisher noch nicht unter diesem Aspekt erforschtes Gebiet dar.

¹⁷ Hans Kleinschmidt, Über die Durchführung von Kindererholungs- und Heilkuren, in: Folberth, Kinderheime (wie Anm. 9), S. 25–87, hier S. 72 f.

¹⁸ PB, AH Nr. 13, Hausausschussprotokolle 1969–1978, darin: Brief des Landeswohlfahrtsverbands Hessen, Landessozialamt, von Herrn Ständer, Referent für Kinderheilfevorsorge, an das Adolfinenheim vom 21. Juni 1967, enthalten ist ein Fortbildungsskript des Dr. med. Kleinschmidt, Chefarzt der Kinderheilstätte Bad Dürkheim, mit dem Titel: Heimweh – Krankheit, das als Dozentenscript für die Weiterbildung von Pflegerinnen in der Kindererholungs- und Pflege eindeutig identifizierbar ist.

Keller einsperren und „Strafliegen“ vermeiden.¹⁹ Aber auch an diese Strafen und noch weit schlimmere Methoden können sich zahlreiche Zeitzeug*innen erinnern.²⁰

Der Schwerpunkt meiner Arbeit lag zunächst auf dem grundsätzlichen Überblick über die Kinderverschickungen.²¹ In der Folge habe ich auf Grundlage von zahlreichen Gesprächen exemplarische Lebensgeschichten rekonstruiert und veröffentlicht.²² Im vorliegenden Forschungsbericht geht es nun um einen brisanten Archivfund: Am 15. Dezember 1972 verfassten drei Praktikantinnen des Adolfinenheims in Borkum einen Beschwerdebrief, der der Oberin des Diakonissenmutterhauses in Bremen sowie dem zuständigen Gesundheitsamt Aurich und dem Kreisjugendamt Oldenburg zugeleitet wurde. Seinen Inhalt und was dieser auslöste, möchte ich hiermit einer ersten, kleineren Untersuchung unterziehen.

Der Beschwerdebrief ist ein Beispiel für erwachsene Zeitzeug*innen-schaft zur Zeit der Vorfälle. Diese ist im Prozess der Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse der Verschickungskinder von unschätzbarem Wert, weil sie den Erinnerungen der ehemaligen Verschickungskinder Erinnerungen und Dokumente Erwachsener beifügt. Auch sind diese Beschwerde sowie entrüstete Elternbriefe Beleg dafür, dass die damaligen Methoden des Kindesumgangs auch in ihrer Zeit nicht mehr als zeitgemäß empfunden wurden. Die schriftlichen Reaktionen auf den Beschwerdebrief, die sich im Archiv finden lassen, liefern erste Hinweise, wie mit Beschwerden von Seiten der Verantwortlichen umgegangen wurde. Im Falle des Praktikantinnen-Beschwerdebriefes hat mich die Frage geleitet, inwiefern er von den Verantwortlichen ernst genommen wurde und inwieweit sich die Verhältnisse und Methoden in dem Heim möglicherweise zum Positiven verändert haben. Ausgangspunkt ist der im Pfarrarchiv Borkum befindliche Beschwerde-

¹⁹ Kleinschmidt, Durchführung (wie Anm. 18), S. 74.

²⁰ Siehe: [<https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen/>].

²¹ Anja Röhl, Das Elend der Verschickungskinder, Gießen 2021.

²² Anja Röhl, Heimweh – Verschickungskinder erzählen, Gießen 2021.

brief vom 15. Dezember 1972, verfasst von drei Praktikantinnen im Adolfinenheim Borkum, Mechthild F., Ursula N. und Hildegard V.²³

Das Adolfinenheim auf Borkum

Borkum ist eine Nordseeinsel im Bundesland Niedersachsen. Für Niedersachsen hat der Verein AEKV e. V. (Stand 2020) vorläufig 166 Kinderheime ausgezählt.²⁴ Einer der regionalen Schwerpunkte der Niedersächsischen Verschickungsheime befand sich an der Nordseeküste, auf den Ostfriesischen Inseln. Auf diesen gab es in der Hauptzeit der Verschickungsindustrie bis zu dreißig Heime. Auf Borkum ließen sich bisher 23 Kindererholungsheime ermitteln.

Das Adolfinenheim war von 1922 bis 1996, also über 74 Jahre lang, eines der wichtigsten Kinderheime auf Borkum. In das Heim wurden ausschließlich Kinder in Sechs-Wochen-Kuren zur Erholung geschickt, die regelhafte Belegung belief sich auf 250 Plätze. Träger des Heims war ein Verein, dessen erster Vorsitzender zumeist der Bürgermeister der Insel war. Allein daraus wird deutlich, welche überragende Bedeutung die Kindererholungsverschickung für die Insel hatte. Zur fraglichen Zeit, 1973, war Hermann van Dyken Bürgermeister von Borkum und erster Vorsitzender des Trägervereins.

Ein sehr früher Heim-Werbe-Prospekt, höchstwahrscheinlich aus den 1920/1930er Jahren, zeigt weiße Schlafräume, gutbürgerlich eingerichtete Essräume, Strandleben und Meer, ein Schwesternzimmer mit Kommode, in den Dünen spielende Kinder und Kinder bei gymnastischen Übungen. Weitere Bilder und Prospekte finden sich aus den Jahren 1955 und 1966 sowie – nun in Farbe – aus den 1980er Jahren.²⁵ Sie zeigen fröhliche Kinder in Spielzimmern und bei Anwendungen.²⁶

²³ PB, AH Nr. 18, Praktikantenberichte, Laufzeit 1950–1984.

²⁴ Röhl, Elend (wie Anm. 21), S. 34.

²⁵ PB, AH Nr. 1, Allgemeines, Laufzeit: 1922–1977. Lose, beigelegte Prospekte aus verschiedenen Jahren.

²⁶ In dem frühesten Prospekt des Adolfinenheims, ca. aus den 1920er/30er Jahren (undatiert) heißt es dazu: „Das Adolfinenheim hat seit seinem Bestehen schon Tausenden von Kindern gesundheitliche Förderung und Heilung zu Teil werden lassen. Angeboten werden kalte und warme

Auf der öffentlichen Webseite der *Initiative Verschickungskinder* liegen dagegen Zeugenaussagen von Betroffenen aus dem Adolfinenheim traumatischen Inhalts vor. Diese lassen sich von 1958 bis 1979 nachweisen. Inhalte dieser Berichte sind Demütigungen, psychische und körperliche Gewalt, kinderfeindliches Verhalten.²⁷ Das ist ein Widerspruch zur Behauptung in diesen Prospekten.

Zur Geschichte und Belegung des Adolfinenheims, wie sie sich aus den im Pfarrarchiv Borkum befindlichen Akten rekonstruieren lässt: Der „Verein Adolphinenheim“ wurde am 17. Oktober 1922 mit dem Ziel gegründet, eine ehemalige, seit 1918 leerstehende Kaserne zum evangelischen Kinderheim auszubauen. Beiliegende Fotos aus dem Jahre 1922 zeigen einen flachen langgestreckten Bau, man ahnt noch die ehemalige militärische Nutzung.

In einem hektografierten Text ohne Autor*innenangabe vom August 1977 fasst ein nicht benannter Autor die Kinderheimgeschichte stichwortartig zusammen,²⁸ Belegungen werden nicht für jedes Jahr genannt. Das (anhand von Briefwechseln aus den Jahren 1957, 1969, 1973 und 1974 im Aktenbestand rekonstruierbare) Ringen um die Statusänderung des Heims hin zu einem Hilfskrankenhaus wird hier nicht erwähnt.²⁹ Das Kinderheim, heißt es hier, entstand durch einen Umbau des 1914 gebauten Kasernenelements Achilleion. 1920 hatte ein anonymer Stifter – die Heimgeschichte aus dem Jahr 1977 identifiziert

Seebäder, Seewasserabreibungen, Liegekuren, Licht-, Luft- und Sonnenbäder, Atemgymnastik, orthopädisches und heilgymnastisches Turnen, Massage.“ PB, AH Nr. 1.

²⁷ Die Berichte lassen sich unter [<https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen-die-suche/?searchzeugnisse=Adolfinenheim>] nachvollziehen.

²⁸ PB, AH Nr. 1, Allgemeines, 1922–1977.

²⁹ PB, AH Nr. 18, dort findet sich in der Beschwerdeakte von 1973 eine Abschrift eines Briefes des Regierungspräsidenten von Aurich vom 20. März 1957, ohne Namensnennung. Der Brief ging an die Oberfinanzdirektion Köln wegen eines dort abgefassten Schreibens an das Gesundheitsamt Emden vom 26. Januar 1957. Darin wurden Informationen über mögliche wirtschaftliche Gewinne u. a. des Adolfinenheims erbeten, unter anderem, weil ein gemeinnütziger Verein keine Gewinne machen dürfe. In diesem Schreiben wird das Adolfinenheim als Privatklinik bzw. Sanatorium bezeichnet, und daraus gefolgert, dass es der Beaufsichtigung durch das Gesundheitsamt Leer unterläge. Im selben Schreiben wird dieses „gebeten“, das Adolfinenheim hinsichtlich Beaufsichtigung und Statistik als Krankenanstalt anzusehen. Ich komme auf diese Bitte und ihre Bedeutung noch zurück.

ihn als Adolf C. Meyer aus Java – die Kaserne für 400.000 Mark von der Reichswehr erworben. 1923 kam es zur Vereinsgründung: „Für ein zu errichtendes Kinderheim“, dieses Ziel wies die Satzung von 1922 aus.³⁰ Der anonyme Käufer unterstützte den Verein mit weiteren Spenden,³¹ und schon 1929 kam es zur Aufnahme von 1.544 Kindern.³² Ab 1932 – in der Zeit der Wirtschaftsdepression – sanken die Belegungszahlen kurzfristig auf jährlich nur noch 886 Kinder, stiegen aber bis zum Jahre 1937 wieder auf 2.068 Kinder an. In der NS-Zeit kam es zu einer breiten Öffnung des Heims für im NS-Verständnis „gesunde“, „arische“ Familien, es begann die sogenannte Erholungsverschickung. Von 1939 bis 1945 wurden Teile des Gebäudekomplexes an das städtische Krankenhaus, die Wehrmacht und den Arbeitsdienst verpachtet.

Bereits 1946 wurde – in der ersten Vorstandssitzung nach Kriegsende unter Vorsitz Pastor Brahms – beschlossen, wieder Kinder aufzunehmen. Denn: „Schwester Luise habe alles, was zum Heim gehörte, über die schwere Zeit zusammengehalten.“³³ Der Archivüberlieferung nach gestaltete sich dies anfänglich schwierig; erst nach der Währungsreform 1948 kam es zu einer „Normalisierung der Belegung“, nun

³⁰ PB, AH Nr. 2: Satzungen und Satzungsänderungen 1922–1995.

³¹ Ebd., in Satzung aus 1922: Als Gründungsmitglieder unterzeichneten (wie angegeben): Tönnies Kieviet, Bürgermeister (Pastor von 1892–1932), Constantin Frick, Pastor in Bremen, Vorsteher des Diakonissenhauses Bremen, Immer, Pastor der ev.-ref. Gemeinde Borkum, Direktor Toerner, Leiter der Hauptfürsorgestelle Hannover, Direktor Preine, Leiter der Hauptfürsorgestelle Bremen, Diakonisse Paula Gaede, Oberin, Sophie Hartmann, Geschäftsführerin, C. Karkmeyer, Bremen sowie Ludwig Münchmeyer, Pastor der ev.-luth. Gemeinde Borkum.

Münchmeyer war NS-Aktivist erster Stunde, lange vor 1933. Als „Alter Kämpfer“ fiel er schon ab 1920 durch antisemitische Hetze auf, gründete im selben Jahr einen Bund mit dem Ziel der „Judenfreiheit“ der Insel. Im Mai 1926 wurde gegen ihn ein Prozess geführt, in dem er beschuldigt wurde, sich fälschlicherweise als Arzt, Jurist, Pastor ausgegeben zu haben, obgleich er dasselbe nie studiert habe, und sich Frauen unsittlich genähert zu haben. Nach dem Urteil kam es zu seiner Amtsniederlegung als Pastor; er begann ab 1928 eine steile politische NS-Karriere als SA-Schläger, Reichsredner und NS-Abgeordneter. Münchmeyer starb 1947, vgl. Udo Beer, Der falsche Priester, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 66 (1986), S. 152–163.

³² Den ärztlichen Jahresberichten von 1934–1963 ist zu entnehmen, dass es über viele Jahrzehnte im Adolfinenheim üblich war, sieben Kuren von sechs Wochen anzubieten. PB, AH Nr. 11.

³³ PB, AH Nr. 1, Allgemeines, 1922–1977, darin von 1977: Zusammenfassung Geschichte des Adolfinenheimes.

wurden auch konkrete Belegungszahlen genannt: durchgehend bis ins Jahr 1959 etwa 1.800 Kinder jährlich. In der 1977 erschienenen Heimgeschichte folgen Hinweise auf weitere Umbauten zwischen 1952 und 1968. Für die Zeit ab 1968 wird dort problematisiert, dass eine Veränderung im Kinderheimwesen sich abzeichnete: Die reinen Erholungskuren würden in Zukunft voraussichtlich wegfallen, von den Entsendestellen werde nun eine Spezialisierung der Heime auf bestimmte Krankheiten gefordert, etwa auf die Behandlung von Asthma, Bronchitis, Atemwegs- und Hauterkrankungen. Ziel sei der Ausbau des Heims zu einer modernen „Kinderheilstätte mit Krankenhausstatus“ gewesen.³⁴ Ab 1974 wird eine „rege Bautätigkeit in drei Bauabschnitten“, erwähnt, von 1974 bis 1977 werden Baukosten für die Neubauten in Höhe von 2.696.600 DM vermerkt.³⁵

Aus den Archivbeständen lassen sich Angaben zu den Verantwortlichen in den verschiedenen Leitungsebenen des Heims – der Heimleiterinnen,³⁶ der Geschäftsführer*innen³⁷ und der Vorsitzenden des Trägervereins³⁸ – über den gesamten Zeitraum von 1922 bis 1977 rekonstruieren.³⁹ Das Adolfinenheim besaß keine ärztliche Leitung;⁴⁰ nach den Kriterien von Kleinschmidts Artikel war es daher ein Kinder-

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Heimleiterinnen waren die Diakonissen Paula Gaede (10.1.1922-31.10.1928); Luise Schütte (1.10.1928-10.2.1948); Sophie Bruhns (11.3.1948-12.3.1951); Lübbine (Bini) Ostendörp (7.3.1951-31.3.1971); die Schwestern Gisela Drews (1.4.1971-31.3.1972); Esther Schipporeit (1.4.1972-30.4.1974, im Heim seit 1.5.1946); Irmgard Müller (1.7.1974-30.6.1976, Mitarbeiterin von 1936 bis 1938 und ab 1946); Eva Meier (1.7.1976-31.12. 1976); Diakonisse Lina Boelsen (ab 1.4.1977). Keine der Schwesternbiografien ist bisher erforscht.

³⁷ Fräulein Hartmann (20. 1.1922-31.10.1928); Carl Roßkamp (1.12.1928-15.5.1966, insgesamt 38 Jahre, einschließlich der NS-Zeit); Ernst Sperling (ab 1.1.1966).

³⁸ Bürgermeister Kievit (20.1.1922–6.7.1934, 1946 zum Ehrenvorsitzenden gewählt); Kurdirektor Mertes (6.7.1934-16.10.1935, biografischer Forschungsbedarf); Pastor Brahms (16.10.1935-24.5.1972); Bürgermeister Hermann van Dyken (25.5.1972–25.5.1977); Pastor Isermayer (ab 25.5.1977). Brahms war ein glühender Faschist, lange vor 1933; seine NS-Vergangenheit hat Pfarrer Jörg Schulze aufgearbeitet, ders.: „Nie wieder soll so etwas in unserer Mitte möglich sein“, in: Borkumer Zeitung vom 24./25. Juni 2014. In dem Zusammenhang wurde eine Gedenktafel am Gemeindehaus Arche aufgehängt, die an die Schrecken der Judenverfolgung auf Borkum gemahnt.

³⁹ Die Auflistung der Ärzte bis 1994 ist von der Autorin zusammengestellt worden.

erholungsheim, keine Heilstätte.⁴¹ Ärzte waren hier nur nebenberuflich tätig, sie verantworteten aber jährlich erscheinende Berichte, die einen guten Überblick über die Kindererholungskuren über Jahrzehnte erlauben. Die Namen der Ärzte lassen sich daraus lückenlos rekonstruieren.⁴²

Ärztliche Berichte

Die Berichte folgen von 1934 bis 1992 einem immer gleichen Muster. Akribisch wird das Wetter in allen seinen Einzelfaktoren beschrieben. Es finden sich Beschreibungen der jeweiligen sieben Kurphasen, die ebenfalls sehr viel über die klimatischen Verhältnisse dieser Wochen enthalten, dann Übersichtstabellen über die Indikationen und die während des Aufenthalts vorgekommenen Krankheiten der Kinder, hinzu kommen Bewertungen des Kurerfolgs und des Allgemeinzustands. Sehr ausführlich widmen sich die Berichte den thermalen Einflüssen von Sonne, Wind, kaltem Wasser, Temperatur und Luftdruck; Auflistungen darüber finden sich für jeden Monat. Darüber hinaus werden Belegungszahlen, Entsendestellen und besondere Vorkommnisse wie Krankenhauseinweisungen erwähnt.⁴³ Obwohl aufwändig gedruckt, sagen sie so gut wie nichts über einzelne Kinder aus, durch ihre gleichförmige Abfassung bis 1992 mit dem raumfüllenden Schwerpunkt Wetterbeobachtung bleiben sie relativ inhaltsleer. Kurerfolge werden anhand der Auflistung von Zunahme des Körpergewichts, des Längenwachstums und einer nicht näher definierten „Vitalfunktionsveränderung“ dokumentiert, meist handelt es sich um eine Gewichtszunahme

⁴⁰ In PB, AH 22: Personalien der leitenden und ärztlichen Mitarbeiter von 1949 bis 1995, werden bis 1977, für den hier untersuchten Zeitraum, keine ärztlichen Leiter angegeben.

⁴¹ Kleinschmidt, Durchführung (wie Anm. 18), S. 26 und 28.

⁴² Dr. Schmidt (bis 1935, hier besteht noch biografischer Forschungsbedarf); Dr. Fraesdorff (1937-1962); Dr. Bensch (1968-1988); Dr. med. Dipl. Ing. (BMT) Monika Harms (1989-1995). PB, AH Nr. 11 und 12: Ärztliche Berichte 1934–1995. Fraesdorff war ab 1934 Mitglied in der NS-Volkswohlfahrt, trat 1937 in die NSDAP ein, 1941 in den NS-Ärztbund, 1940 in den NS-Altherrenbund und in das DRK. Er wurde im Spruchkammerverfahren als entlastet eingestuft, hier besteht weiterer Forschungsbedarf. NLA Aurich, Personalakte, NLA-AU, Rep. 16/1, Nr. 5589; Entnazifizierungsakte, NLA AU, Rep. 250, Nr. 28445.

⁴³ PB, AH Nr. 11 und 12.

von ein bis zwei Kilogramm.⁴⁴ Es bestätigt sich der Eindruck, den Ulrich Wahn noch 2017 von der Kurmedizin hatte: „Die Kurmedizin bleibt seit 40 Jahren die Belege schuldig, dass die Kuren mehr Heilungserfolg bringen als wohnortnahe Therapie.“⁴⁵ Seiner Meinung nach sei nicht nachweisbar, dass eine Fremdverbringung von Kindern überhaupt einen gesundheitlich positiven Effekt habe.⁴⁶

Das Adolfinenheim in der NS-Zeit

In einem dem obigen Geschichtsabriss von 1977 nachgeordneten, weder unterzeichneten noch adressierten oder datierten Stichwortzettel mit der Überschrift „Protokoll-Auszüge“⁴⁷ wird sehr knapp das Vorgehen von Vertretern der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) im Adolfinenheim festgehalten. Bei den Notizen handelt es sich vermutlich um Exzerpte von Protokollen von Vorstandssitzungen aus den Jahren 1922 bis 1938, aus denen hervorgeht, dass im Juni 1933 und November 1933 mehrere Männer aus dem Vorstand zurücktraten, unter anderem der in der weiter oben angeführten Auflistung nicht genannte Präsident Stade. Dafür wurden 1935 Mitglieder der NSV in den Vorstand aufgenommen – in der Zeit, in der Pastor Brahms Vorstandsvorsitzender des Vereins Adolfinenheim wurde; das Amt sollte er die ganze NS-Zeit über und dann bis 1979 behalten. Am 11. Februar 1937 verkündete ein neu in den Vorstand eingetretenes NSV-Mitglied, dass die NSV für den 14. Juni des Jahres eine Besichtigung aller Heime plane. Am 2. März 1938 wurden deren Wünsche bekanntgegeben: „Die NSV möchte das Heim ganz belegen.“⁴⁸ Da die Zusammensetzung des Vorstands angeblich nicht rechtmäßig sei, drängte

⁴⁴ Nach Aussage einer Praktikantin wurden die Kinder zu Beginn der Kur ohne Kleidung, am Ende mit ihr gewogen, um den Kurerfolg zu dokumentieren. Handarchiv des Vereins AEKV e. V.

⁴⁵ Ulrich Wahn, Kinder-Rehabilitation: Opas Kinderkur ist tot, in: Deutsches Ärzteblatt 50/2017 (15. Dezember 2017, Rubrik Briefe), S. 114.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ PB, AH Nr. 1, Protokoll-Auszüge des Vereins Adolfinenheim, undatiert, S. 1.

⁴⁸ Ebd.

der NSV-Vertreter auf Neuwahlen, bei denen Kreisleiter Schümann und NSV-Ortsgruppenleiter Akkermann in den Vorstand berufen wurden. Seither wurde das Heim ausschließlich durch die NSV belegt; zudem wurde es in Reichsjugenderholungsheim umbenannt.⁴⁹ Über diese Zeit besteht weiterer Forschungsbedarf.

Entsendepraxis nach dem NS

Als Entsendestellen bezeichnet werden Verbände, Gesundheitsämter und andere Stellen, die Kinder in Kurheime schickten. Da diese planen müssen, verpflichteten sich die Entsendestellen ein bestimmtes Kontingent übers Jahr verteilt zu schicken.⁵⁰ Das Adolfinenheim hat mit Institutionen aus mehreren Bundesländern eng zusammengearbeitet. Einer Auflistung der Dokumentation lässt sich der hohe Organisationsgrad der Verschickungen entnehmen, aber auch ein Rückgang der Entsendezahlen Ende der 1980er Jahre sowie Bemühungen des Heims, diesem mit gezielter Akquise entgegenzuwirken. Im Jahr 1964 schickten 15 Entsendestellen 1.596 Kinder. 1987 schickten 24 Entsendestellen nur noch 725 Kinder.⁵¹

Deutlich wird, dass man sich seitens des Heims bemühte, der Verringerung der Entsendungen durch Anwerbung neuer Entsendestellen entgegenzuwirken. Bemerkenswert ist die Entwicklung in der Entsendestelle Landschaftsverband Rheinland: Die Zahl der Kinder fiel von 392 im Jahre 1964 auf nur noch sechs Kinder im Jahr 1987 ab. Selbst wenn man die 43 Kinder aus dem nahen Köln noch dazu zählt, ist hier ein rapider Rückgang festzustellen. Neben der Verpflichtung zur tatsächlichen Entsendung der im Vorjahr gebuchten Plätze hatten die

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ In der Akte Friesenhof ist von Entsendeverträgen die Rede, die einzuhalten seien, um Regressansprüche zu vermeiden. Daher kann es bei Abflauen der Bereitschaft von Eltern, ihre Kinder zu schicken, zur Intensivierung von Werbemaßnahmen und einem gewissen Druck gekommen sein. Vgl. Röhl, Elend (wie Anm. 21), S. 82; NLA OL Rep. 400.

⁵¹ Kleinschmidt / Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (wie Anm. 3), S. 17–18.

Entsendestellen offenbar noch weitere Aufgaben.⁵² Welchen Vorteil sie aus der Entsendung so vieler Kinder zogen, ist nicht bekannt.⁵³

Ein in der Akte „Bauvorhaben“⁵⁴ befindliches Schriftstück mit dem Titel „Verpflegungstage“ – eventuell vorgelegt für ein Kreditvorhaben – führt Einnahmen und Ausgaben des Adolfinenheims über drei Jahre hinweg auf. Demzufolge kommt das Heim in einem Jahr – welches, ist nicht genannt – auf 43.000 Verpflegungstage mit einem Verpflegungssatz von 18,70 DM pro Tag. Somit sind Gesamteinnahmen für das Heim von 860.000 DM aufgeführt. Um die Belegung – und damit den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg der Heime – gewährleisten zu können, muss es verbindliche Absprachen oder Verträge mit den Entsendestellen gegeben haben, die eine planbare Zahl von Kindern als Kurgäste zusicherten.

Beschwerdebrieff der Praktikantinnen vom 15. Dezember 1972

Der Beschwerdebrieff der drei Praktikantinnen aus dem Adolfinenheim Borkum vom 15. Dezember 1972, um den es im Folgenden geht, findet sich in der Akte AH Nr. 18 im Pfarrarchiv Borkum. Unter dem Titel „Praktikantenberichte, auch: Beschwerdebrieffe von Eltern zu Kinderkuren von 1950–1984“⁵⁵ finden sich weitere Beschwerdebrieffe; der umfänglichste, detaillierteste und bedeutungsvollste ist jedoch der Beschwerdebrieff der drei Praktikantinnen. Die Reaktionen auf ihn zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wie die damaligen Verantwortlichen mit angezeigten Missständen und ihren Mahnerinnen umgegangen sind. Die Archivalie belegt zudem, dass die jene schon 23

⁵² Die Akten des Pfarrarchivs Borkum enthalten Hinweise, dass die Jugendämter der Entsendeorte die Zugbegleitung der Kinder in Sonderzügen organisierten. Das Zugbegleitpersonal konnte bis zur Rückfahrt jeweils einige Tage Urlaub nehmen. PB, AH 18.

⁵³ Kleinschmidt / Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (wie Anm. 3), S. 16–18.

⁵⁴ PB, AH Nr. 16: Bauvorhaben 1961–1991, Liste Verpflegungstage, ohne Datumsangabe.

⁵⁵ PB, AH Nr. 18, Praktikantenberichte, auch Beschwerden von Eltern zu Kinderkuren, Laufzeit 1950–1984, Titelaufschrieb der Akte.

Jahre vor Schließung des Heims durchaus von der kinderfeindlichen Atmosphäre in ihrem Heim wussten. Aus den Reaktionen der Verantwortlichen des Adolfinenheims, der sich anschließenden Korrespondenz mit Gesundheits- und Jugendamt, dem Rat der Stadt und anderen Behörden können wir wertvolle Schlüsse nicht nur für den damaligen Umgang mit Beschwerden, sondern auch für die dringend notwendige, bisher unzulängliche Analyse des Systems Kinderverschickung ziehen.

Die drei Beschwerdeführerinnen – Mechthild F., Ursula N. und Hildegard V. – haben ihre vollen Namen und Anschrift groß auf der Vorderseite des Briefes angegeben.⁵⁶ Er umfasst neun Schreibmaschinenseiten und ist, handschriftlich aufgesetzt, an das Diakonissen-Mutterhaus Bremen in der Adelenstraße 68 adressiert. Dass das Adressfeld von den Absendern frei gelassen, beziehungsweise mit Punkten zum nachträglichen Ausfüllen aufgesetzt und die Adresse des Mutterhauses handschriftlich eingefügt wurde, lässt darauf schließen, dass der Brief von den Schülerinnen an weitere Verantwortliche geschickt wurde, zudem sicherlich an die Schule, an der die Praktikantinnen ausgebildet wurden – schließlich enthielt der Brief ja die Begründung, warum das Blockpraktikum vorzeitig abgebrochen wurde. Der Brief ist in gutem Deutsch, grammatikalisch fehlerfrei, sorgfältig gegliedert und sachlich abgefasst, er belegt jede Behauptung mit konkreten Beobachtungen und unterfüttert jedes Argument mit Belegen, führt vom Allgemeinen ins Besondere und ist im klassischen Stil eines Erörterungsaufsatzes abgefasst. Er lässt auf einen hohen Bildungsstand der Erzieherinnen in der Fachausbildung schließen.

Die Praktikantinnen geben an, dass sie derzeit eine Ausbildung als Erzieherin an der Fachschule für hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Berufe der Stadt Essen in der Holsterhauser Straße absolvieren und auf Empfehlung ihrer Lehrerin zum Blockpraktikum nach Borkum gekommen seien.⁵⁷

⁵⁶ Ebd., Brief der Genannten an das Diakonissen-Mutterhaus in Bremen, Oberin Margot von Klencke, 15. Dezember 1972.

⁵⁷ Ebd., S. 1.

Der Brief beginnt mit einem allgemeinen Teil, in dem es um die Personalsituation, die Behandlung der Kinder und die Gründe geht, die „eine vernünftige Therapie behindern“,⁵⁸ danach werden die pädagogischen Maßnahmen und die Ausbildungsbedingungen kritisch unter die Lupe genommen. Im letzten Teil folgt ein Fazit, nämlich dass die Kinder in dieser Einrichtung keine Erholung erfahren, sondern Schädigungen davontragen würden. Am Ende werden fünf weitere Praktikantinnen als Zeuginnen aufgeführt, auch diese mit Namen und Adresse und der Angabe, dass sie ausdrücklich zur weiteren Befragung und Bestätigung dieser Zustände bereit seien. Die zentralen Aspekte der Beschwerde sind folgende: Unter „A I. Personelle Zustände“⁵⁹ wird zunächst aufgelistet, dass das Gros des Personals aus Kinderpflegerinnen, unausgebildetem oder fachfremdem Personal bestehe; dem wird unter „A II. Kinder“ hinzugefügt, dass dieses Personal für etwa „200 Kinder im Alter von 3–13 Jahren“ zuständig sei, deren ärztliche Diagnosen genannt werden.⁶⁰ Kern des Beschwerdebriefes ist der drei Seiten umfassende „Teil A. III: Gründe, die eine vernünftige Therapie behindern und die Behandlung der Kinder, pädagogische Maßnahmen“. Hier werden die Beschwerdepunkte detailliert aufgelistet:⁶¹ Die allgemeine Atmosphäre im Haus sei „kalt und unfreundlich, das Gebäude von 1914, im Stil einer alten Kaserne, kaum renoviert, in den Räumen der Kinder gäbe es abgesprungenen Putz, lose Tapeten, sei es ungeheizt [...]“. Die „Hälfte des Stammpersonals“ sei „unverhältnismäßig besser untergebracht (frisch renovierte Räume)“. Es sei „kein Aufenthaltsraum“ vorhanden, die Kinder hätten sich in zum Teil „ungeheizten Schlafräumen“ aufhalten müssen, da die „Ess-Säle nur zum Essen genutzt“ werden durften. In den Schlafräumen herrsche starker Platzmangel, so dass sie „völlig ungeeignet für Beschäftigungen“ seien. Es sei „kaum Spielmaterial vorhanden“; viele Kinder weinten, da ihnen „Malstifte und Papier verweigert“ würden. Wenn sich ältere

⁵⁸ Ebd., S. 2.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Zitate ebd., S. 3.

Kinder „Spielzeug gekauft“ hätten, sei „dieses vom Personal weggenommen oder zerstört“ worden. In Folge seien Kinder „unruhig, aggressiv, unausgeglichen, gewesen, hatten Langeweile“ und „sehnten sich weg von dieser Quälstätte“. Den Kindern werde zudem „kaum Gelegenheit gegeben, an die frische Luft zu kommen“.

Diese Ausgangssituation, so die Praktikantinnen, führe zu „Schwierigkeiten“ für das zum Teil fachfremde Personal, welches teilweise mit „unmenschlichen Methoden“ reagiere: mit dem Zwang zu absolutem Gehorsam: „Schnauze halten!“ Die Kommunikation mit den Kindern sei äußerst rüde: Es werde „nur geschrien“; Bettnässer würden mit „Du alter Pisser“ titulierte, viele Kinder auch als „Du alter Hosen-scheißer“. Die Verfasserinnen erwähnen weitere entmenschlichende Umgangsformen: Kinder würden oft „mit Bett- und Zimmernummer angedet“. Sie müssten – selbst die 13-Jährigen – zu „festgelegten Zeiten zur Toilette“ in „Zweierreihen“ antreten; es hinge von der „Willkür der Mitarbeiterin“ ab, ob sie schließlich auch gehen dürften oder nicht. Mache daraufhin eines der Kinder „in die Hose“, müsse es zur „Strafe einen Tag oder länger ins Bett“. Der Bericht erwähnt einen Fall, in dem ein „Kind mit nacktem Po vor aller Augen auf dem Flur“ stehen musste. Diese Atmosphäre bewirke, dass ein „ungewöhnlich hoher Anteil von Kindern zu Bettnässen und Hosenbeschmutzen“ neige.⁶²

Die Praktikantinnen führen eine Vielzahl von Strafen auf: Häufig würden Liegekuren verordnet, die „tagelange Bettruhe“ bedeuteten. Wenn die Kinder dort nicht ruhig waren, mussten sie „im Treppenhaus mit einer schweren Decke auf den Schultern auf dem Boden sitzen“ und nicht einmal husten. Es sei gang und gäbe, den Kindern „Post vorzuenthalten“ und Briefe „streng zu zensieren“. Teilweise seien Kinder länger als eine Woche „in einem leeren Zimmer eingesperrt“ worden. Es sei üblich, Kindern, die sich erbrochen hatten, „mit Seifenwasser Mund und Gesicht aus[zü]waschen“. In einer Gruppe seien „Strich- oder Kreuzlisten für gutes und schlechtes Benehmen“ geführt worden;

⁶² Ebd., S. 4.

vor dieser Liste hätten die Kinder „schreckliche Angst“ gehabt. Ein im Bericht wiedergegebenes Erlebnis aus dem Einrichtungsalltag steht beispielhaft für die Brutalität im Umgang mit den Kindern:

Am 19.11.1972, 12.00 Uhr, wurde der Junge Frank N. von Frau Kaja wegen unruhigen Verhaltens beim Mittagessen auf den Flur getragen und dort zu Boden geschmissen. Beim Aufprall biß er sich die Unterlippe durch, die anschließend von beiden Seiten genäht werden musste. Weiterhin entstanden Blutergüsse im gesamten Kinnbereich. Der Junge hatte außerdem Temperatur und aß an den folgenden Tagen kaum.

Als die Praktikantin Hildegard V.

auf den Flur lief, um nach ihm zu sehen, da er so schrecklich schrie, lag er dort, Gesicht und Hände vollständig mit Blut bedeckt. Später wurde seitens des Personals – einschließlich der betreffenden Person – gesagt: ‚Das kommt davon, dass er immer auf Socken läuft‘.⁶³

Zum Thema Essen tragen die Praktikantinnen folgendes zusammen: Die Kinder müssten in Zweierreihen antreten. Die pädagogischen Maßnahmen bei Tisch zur Herstellung von Ruhe beschränkten sich auf Befehlssätze wie „Kein Ton!“ Strafen bestanden etwa im Vor-die-Tür-Stellen, Nachtschirm wegnehmen, Arme hinter dem Kopf verschränken oder Finger vor den Mund halten lassen sowie dem Verbot, nicht eher mit dem Essen zu beginnen, als wenn absolute Ruhe herrschte. Unruhige Kinder mussten sich vor die Gruppe stellen und Rechenaufgaben lösen; gelang ihnen das nicht, wurden sie ausgelacht, vor allem vom Personal. Es wurden Drohungen geäußert wie: „Ich nehme dir das Essen weg.“ Die Kinder litten an Vitaminmangel, es gebe kein Frischobst. Kinder klagten nach dem Essen häufig über Hunger, weil sie keinen Nachschlag bekamen. In einem Fall wurde vor Hunger weinenden Kindern ausdrücklich der Nachschlag verweigert, obgleich noch genügend Essen da gewesen sei. Ein anderes Mal sei Essen in die Kinder hineingestopft worden, so dass sie sich erbrachen. „Biomaris“-

⁶³ Ebd., S. 5.

Kinder⁶⁴ erhielten anstelle ihrer Diät einfach weniger als die normale Portion. Das Personal erhalte bessere Verpflegung. Die Leiterinnen aßen abends gesonderte Kost.⁶⁵

Der Berichts-Teil B. des Beschwerdebriefes widmet sich den Bedingungen der Praktikantinnen-Ausbildung. Hier ist den drei Verfasserinnen vor allem wichtig zu betonen, dass die von der Schule gestellten Aufgaben unmöglich durchzuführen waren. Als Beleg wird eine Situation geschildert, in der die Praktikantin Mechthild F. lediglich eine „kleine Probetube Uhu und eine Nagelschere“ erhielt, womit sie mit „11 Kindern basteln“ sollte. Die Praktikantin Hildegard V. musste einmal, als die Gruppenleiterin Essen verschüttete, „kochend heißes Essen mit den Händen aufnehmen“, obwohl sie um Gerät gebeten hatte.

Praktikantinnen, auch die minderjährigen, mussten „55 Stunden die Woche arbeiten“. Die Heimleiterin habe vorgeschlagen, dass sie „auf ihren freien Tag verzichten“ sollten. „Putzfrauen gaben Befehle, die von der Heimleitung gedeckt“ würden. Trotz eigener Erkrankung habe eine Praktikantin auf der Krankenstation bei Maserkranken arbeiten müssen. Die „ärztliche Betreuung“ sei „oberflächlich“. Praktikantinnen erhielten im Gegensatz zu Klassenkameraden an anderen Institutionen „keinerlei Vergütung“. Der Berichtsteil mündet mit dem Fazit: „Den Praktikantinnen wurde nicht der geringste Raum zu eigener Initiative in der Arbeit mit den Kindern gegeben.“⁶⁶

Im „Teil C. Verschiedenes“ werfen die Beschwerdeführerinnen einige grundsätzliche Fragen auf, abschließend diese hier:

Was passiert mit den staatlichen Geldern, die das Heim von Entsendestellen, Eltern, mglw. aus öffentlichen Mitteln erhält? Dies vor allem deshalb, weil Personal- und Verpflegungskosten durch Praktikantinnen und Bundeswehrlebensmittel niedrig gehalten werden. Uns fiel vor allem

⁶⁴ Biomaris ist eine Hautcreme mit Bestandteilen aus dem Meer [<https://www.biomaris.com>], so dass es hier vielleicht um Kinder mit Allergien und Hauterkrankungen geht; dies konnte nicht genauer geklärt werden.

⁶⁵ PB, AH Nr. 18, Brief der Praktikantinnen, S. 6 f.

⁶⁶ Ebd., S. 8.

der krasse Unterschied des Allgemeinzustands des Heimes und der uns luxuriös erscheinenden Einrichtung des Heimleiterzimmers auf.⁶⁷

Zudem erwähnen sie Maßnahmen, die bei den Eltern den Eindruck einer guten Behandlung während des Heimaufenthalts erwecken sollten: Die Kinder, schreiben sie, erhielten vor allem am letzten Tag saubere Wäsche; zu Nikolaus erhielten sie eine Nikolaus-Tüte, die sie aber nicht anrühren durften, sondern vollgefüllt mit nach Hause nehmen sollten.⁶⁸

Im letzten Abschnitt geben die Beschwerdeführerinnen ihrer Hoffnung Ausdruck, durch ihren Bericht verdeutlicht zu haben, dass es für Kinder in diesem Heim „keineswegs eine Erholung geben kann, sondern durch psychischen und physischen Druck ein großer Teil der Kinder Schädigungen davonträgt.“ Ergänzend findet sich ein Rat, der darauf rückschließen lässt, dass der Brief vor allem an Überprüfungsbehörden gegangen sein muss: „Falls Sie zu einer Untersuchung der dortigen Zustände schreiten sollten, bitte ohne vorherige Ankündigung, da es sonst wohl zwecklos ist.“⁶⁹

Reaktionen auf den Praktikantinnenbrief

Der Praktikantinnenbrief vom 15. Dezember 1972 rief heftige Reaktionen hervor. Es kam zu einem lebhaften Briefwechsel zwischen dem Adolfinenheimverein, vertreten zumeist durch Pfarrer Schramm, aber auch durch Hermann van Dyken, dem Gesundheitsamt Aurich, vertreten durch Dr. Drews, und dem Kreisjugendamt Oldenburg, vertreten durch Dr. Carspecken, sowie dem Diakonissen-Mutterhaus in Bremen, vertreten durch die Oberin Margot von Klencke. Eine erste Antwort verfasste von Klencke, die als Adressatin handschriftlich in eine Kopie des Beschwerdebriefes eingefügt war, am 29. Dezember 1972.⁷⁰ Sie schreibt an Mechthild F., dass sie erschrocken sei, denn sie

⁶⁷ Ebd., S. 9.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ PB, AH Nr. 18, von Klencke an Mechthild F., 29. Dezember 1972.

wisse zwar, dass es „Raumnot, Personalmangel und eine allzugroße Zahl der Kinder“ gebe, aber ihr sei „der angeführte Mangel an menschlichem Umgang nicht klar“ gewesen. Sie kündigt eine Überprüfung an, bittet in einem Postskriptum um einen fernmündlichen Termin und bietet sogar ein Treffen an einem Nachmittag an: „Gern würde ich Sie kennenlernen“.⁷¹

Frau von Klencke bittet in der Folge Pfarrer Schramm, Kopien der Beschwerdebriefe an den Vereinsvorsitzenden wie an den Geschäftsführer Herrn Sperling weiterzugeben und berichtet, dass eine Frau Eckhardt – eine vermutlich in der Leitungsebene Beschäftigte aus dem Lutherhaus, dem Diakonissen-Mutterhaus Bremen – den Bericht als gut beurteile, „weil niemand persönlich angegriffen [...] wird und jede Klage mit einer Begründung versehen“ sei.⁷² Sie berichtet, am 2. Januar 1973 mit den beiden Heimleiterinnen des Adolfinenheims, Schwester Esther und Frau Müller, in Bremen zusammengetroffen zu sein sowie bereits mit Frau Eckhardt aus dem Lutherhaus und Herrn Dr. Frick (ebenda) gesprochen zu haben; letztere befürchteten eine Presseveröffentlichung. Sie kommt zu dem Schluss, dass „ein Stellenplan angeregt“ werden müsse; zudem sollten künftig „weit weniger Kinder aufgenommen“ werden. Eine Rentabilitätsrechnung sei natürlich vonnöten, schreibt sie, aber: „die pädagogische Seite kommt viel zu wenig zum Durchbruch“. Sie schließt mit den Worten: „Bei allem Kummer über diesen Bericht müssen wir doch jetzt die Chance einer pädagogisch ausgerichteten Arbeit dort sehen“. Überganglos berichtet sie von einer Schwester Ilse Schächter, „über deren weitere Zukunft noch zu sprechen sei.“⁷³ In beiden Briefen erscheint Frau von Klencke bereit, den Inhalt des Beschwerdebriefes ernst zu nehmen und sich mit dem aufgeführten „Mangel an menschlichem Umgang“⁷⁴ auseinanderzusetzen zu wollen. Auffällig: Obgleich der Name Ilse Schächter im

⁷¹ Ebd.

⁷² PB, AH Nr. 18, von Klencke an Schramm, 2. Januar 1973.

⁷³ Ebd., S. 2.

⁷⁴ So von Klencke an Mechthild F., 29. Dezember 1972.

Beschwerdebrief nicht genannt wurde, scheint sie diese Mitarbeiterin sofort in Zusammenhang mit den Beschwerden zu bringen.

Schramm schickt wenige Tage später Kopien des Berichts an Bürgermeister von Dyken, den damaligen Vorsitzenden des Vereins Adolfinenheim, und informiert ihn über ein Treffen am folgenden Montag.⁷⁵ Kurz darauf schreibt von Klencke erneut an Schramm.⁷⁶ In einem ersten Brief berichtet sie, dass Frau Eckhardt bereit sei, zu einer Besprechung nach Borkum zu kommen und eine Fachkraft, Frau Eckstein, mitbringe; sie bitte darum, dass an dem Treffen auch der Geschäftsführer, Herr Sperling, teilnehme. Im zweiten Brief informiert sie Schramm über ihr zwischenzeitliches ausführliches Gespräch mit Ilse Schächter anhand eines beigefügten Briefdurchschlags, der zeitgleich an Schwester Esther nach Borkum geschickt worden sei.⁷⁷ Diese sei „sehr einsichtig“ gewesen und man habe vereinbart, dass sie sich an das Mutterhaus wenden und sich eine andere Arbeitsstelle suchen solle. Von Klencke ergänzt: „damit wird der Sache die Schärfe genommen“. Man müsse nun „alles tun, um ihr den Abschied erträglich zu machen“.⁷⁸

Bis hierhin dominiert der Wunsch, sich ernsthaft mit den angeführten Verfehlungen auseinanderzusetzen. Den folgenden Passagen merkt man deutlich an, dass die Sorge um die Verfassung der Mitarbeiterin plötzlich größeren Raum einnimmt:

Wir würden uns schuldig machen, wenn wir Schwester Ilse allein die Schuld an ihrem Ton den Kindern gegenüber geben würden. Sie war überfordert, und wir haben jahrelang zugesehen. [...] Dabei hat sie ihr Bestes gegeben und sich voll eingesetzt. Sie hat es nicht verdient, dass man sie nun verurteilt. Sie, liebe Schwester Esther, werden das in ihrer behutsamen Art schon richtig machen. Es darf nur nicht aus Nützlichkeitsabwägungen dahin kommen, dass Schwester Ilse gebeten wird, doch zu bleiben, oder dass sie gar bei uns ausscheidet und vom Adolfinen-

⁷⁵ PB, AH Nr. 18, Schramm an van Dyken, 5. Januar 1973.

⁷⁶ PB, AH Nr. 18, von Klencke an Schramm, 9. Januar 1973 mit einer Kopie eines Briefes, der am 12. Januar an Esther Schipporeit ging.

⁷⁷ PB, AH Nr. 18, von Klencke an Schipporeit, 12. Januar 1973.

⁷⁸ Ebd., S. 1.

heim angestellt wird [...]. Ich bin sehr dankbar, dass bei dem Gespräch gestern Abend wirklich Schwester Iلسes beste Seiten herauskamen. Ihre Arme machen ihr große Sorge, aber das lässt sich wohl in Ordnung bringen, wenn sie im Adolfinenheim ganz aufgehört hat. Sie macht sich auch Gedanken wegen ihrer vielen Sachen. Die ganz neuen Möbel will sie zurückgeben. Über die Kosten des Umzugs müssten wir mit ihrer Verwaltung hinterher sprechen, zunächst bezahlen wir sie vom Mutterhaus aus.⁷⁹

Ein bedeutsamer Satz, besonders durch das hier eingesetzte und sie selbst einschließende „wir“, ist der, in dem sie schreibt: „Wir haben jahrelang zugesehen“. Wobei? Was haben sie gesehen? Was geduldet, was gedeckt? Dies ist eine entlarvende Selbstbeschuldigung. Deutlich wird, dass ein harter Umgangston im Adolfinenheim im Mutterhaus, und das schon „jahrelang“, bekannt war, mehr als 150 Kilometer weit weg vom Heim.

Am 21. Januar 1973 verfasst Schramm eine „erste zusammenfassende interne Stellungnahme“.⁸⁰ Der Brief fasst, Schramm zufolge, eine vierstündige Beratung im Hausausschuss des Adolfinenheims zusammen. Vorsorglich teilt er mit, es handele sich lediglich um einen Entwurf. Ausführlich, in nummerierte Abschnitte unterteilt, berichtet Schramm zunächst, dass die beiden Heimleiterinnen, Schwester Esther und Frau Müller, „sehr mitgenommen seien, psychisch wie physisch“, dass die „Personalsituation ihnen bekannt“ sei, aber durch den Schwerpunkt auf gesundheitlicher Erholung pädagogische Probleme auftauchen würden, die sie nur mangelhaft lösen könnten. Sie hätten, beklagt er, ihr Bestes gegeben, nun aber würden sie „auf perfide Weise abqualifiziert“.⁸¹ Als Leiterinnen könnten sie schließlich nicht überall sein, und pädagogische Insuffizienzen kämen vor. Dass aber das Personal auf der ganzen Linie versage, stimme nicht; sie hätten stattdessen das Gefühl, dass „das Heim planvoll fertig gemacht werden sollte“.⁸² Die

⁷⁹ Ebd. S. 1–2, Unterstreichung von der Autorin.

⁸⁰ PB, AH Nr. 18, Schramm an von Klencke, 21. Januar 1973.

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

Leiterinnen hätten keinen Urlaub gehabt und gingen nun völlig unerholt in die nächste Kurzeit, schreibt er. Er bedauere es, den Beschwerdebrief überhaupt so schnell bearbeitet zu haben.

Man sieht deutlich: Schramm und der Heimvorstand sind nicht gewillt, die Beschwerden, wie Frau von Klencke zunächst hat anklingen lassen, ernst zu nehmen, sondern will auf Konfrontation zu den Beschwerdeführerinnen gehen. Schramm zählt auf, dass der Bericht inzwischen an das Kreisgesundheitsamt Leer, das Bezirksamt Aurich und das Landesjugendamt Oldenburg gegangen sei, und sie beschreibt die Reaktionen im Stil einer verschworenen Gemeinschaft:

Während der Amtsarzt in Leer dem Heim sehr gewogen und die Sache klein hält, könnte der Mann bei der Regierung in Aurich Schwierigkeiten machen, da er sein Placet zu den Bauplänen geben müsse und ohne ihn kein Geld aus Hannover zu kriegen wäre.⁸³

Hier sieht man deutlich, was diesen Pfarrer umtreibt: nicht die Sorge um die ihm anvertrauten Kinder, sondern die Sorge um einen möglichen Vertrauensverlust bei Kreditgebern. Und er setzt nach, dass einige Mitglieder des Hausausschusses „den Bericht nicht für spontan entstanden“ hielten, sondern für „geplant recherchiert“, mit „ideologischer linker Schützenhilfe verfasst“ und „gezielt versendet“. Dies erkenne man „am ideologischen Vokabular, dass für 18-Jährige zu gekonnt“⁸⁴ erscheine. Am Ende spricht Schramm über den Stellenplan, was sich wohl auf den Vorwurf des fachfremden Personals bezieht, und enthüllt, dass diese Situation gewollt sei, und zwar aus Einspargründen.⁸⁵ Offen gibt er zu, dass ein Heimbetrieb mit qualifiziertem Personal, wie es etwa die Heimaufsicht fordere, nicht machbar, da zu teuer sei. Er kommt schließlich auf die Beschwerden der Praktikantinnen zurück und versucht, diese generell zu entkräften: Die Basis ihrer Erfahrungen sei „äußerst schmal“, sie seien „nur 14 Tage“ dort gewesen, und wenn man die Vorwürfe überprüfe, „blieben nur wenige,

⁸³ PB, AH Nr. 18, Schramm an von Klencke, 21. Januar 1973.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

die nicht entkräftet werden können“.⁸⁶ Eine „personelle Konsequenz sei gezogen: Schwester Ilse erwägt den Abschied“. In Klammern setzt er hinzu, dass dieselbe leider jedem „sinnigerweise“ erzähle, „sie ginge wegen eines Praktikantinnenbriefes!“ Im Abspann bittet er die Oberin, den jetzigen Leiterinnen, Schwester Esther und Frau Müller, „eine menschlich-seelische Stärkung zuteil werden“ zu lassen. Am Ende nochmals der Hinweis, es sei dies nur ein „Zwischenbericht“.⁸⁷

Schramm will den Vorgang klein halten, hat Sorge, dass etwas davon an die Öffentlichkeit gelangt, er sorgt sich um die wirtschaftliche Situation und den Leumund des Heims sowie um die seelische Gesundheit der Mitarbeiterinnen, zweifelt aber an den im Brief geschilderten Vorwürfen.

Die handschriftlich abgefasste Antwort der Oberin von Klencke vom 26. Januar 1973 hat nur noch einen einzigen Schwerpunkt: die Sorge um Schwester Esther, Frau Müller und Schwester Ilse. Dabei nimmt von Klencke ihre anfängliche Haltung der Akzeptanz der Beschwerden stark zurück und schlägt am Ende vor, Schwester Ilse doch nicht „aus dem Mutterhaus ‚herauszulösen‘“.⁸⁸

Einen Monat später, am 26. Februar 1973, ist diese Sorge zum vorherrschenden Thema geworden. Im Antwortbrief Schramms an von Klencke schreibt er, dass er grade vom Abschiedsgespräch mit Schwester Ilse komme. Sichtlich aufgeregt zitiert er, sie glaube, sie „solle als Sündenbock herhalten“, fühle sich „von allen im Stich gelassen“. Etwas sentimental ergänzt er: „keiner von uns hat zu Schwester Ilse den Weg gefunden [...]. Verbitterung sei kein ausreichendes Wort für ihre Gefühle, [...] 17 Jahre treuer Arbeit – und jetzt dies“.⁸⁹

Die Auseinandersetzung der Verantwortlichen mit dem Beschwerdebrief hat sich nun endgültig von den konkreten Vorwürfen wegbe-
wegt und dreht sich nur noch um die angeblich schwer seelisch und existentiell angeschlagenen Täterinnen. Weit davon entfernt, sich er-

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ PB, AH Nr. 18, von Klencke an Schramm, 26. Januar 1973.

⁸⁹ Ebd., Schramm an von Klencke, 26. Februar 1973.

schüttert über das Los der Kinder zu zeigen, scheint der Verein zum Gegenangriff überzugehen: „Inzwischen kam heraus, dass von derselben Schule in Essen auch ein anderes Heim auf Borkum Praktikantinnen hatte. Auch diese haben sich als Bericht-Verfasserinnen betätigt – in ähnlichem Geist wie ‚unsere‘“. ⁹⁰ Erst in der allerletzten Bemerkung schreibt Pastor Schramm, dass der Hausvorstand auf der nächsten Sitzung das Thema: „Verkleinerungen vor Neubau – ja oder Nein?“ zur Diskussion stellen wolle. ⁹¹

Zum 27. Februar 1973 liegt eine erste offizielle Stellungnahme des Vereins Adolfinenheim, unterzeichnet von van Dyken, zum Bericht der Praktikantinnen vor. Auf elf Seiten mit einem vierseitigen Anhang – einem abwechslungsreichen Verpflegungsplan –, versucht der Vorstand die Vorwürfe einen nach dem anderen zu entkräften. Im Wesentlichen folgt er dem internen Zwischenbericht, sein Tonfall ist aber schärfer. ⁹²

In der Stellungnahme findet sich, abweichend vom Vorentwurf, schon auf der ersten Seite eine Drohung: dass „manche Formulierungen im Bericht sich in der Nähe strafrechtlich relevanter Tatbestände“ ⁹³ bewegten. Noch bevor van Dyken auf die Vorwürfe eingeht, beteuert er, dass das Heim „seit 50 Jahren immer zu voller Zufriedenheit der Eltern der Kinder und Entsendestellen“ gearbeitet habe, die Zahl der „Kinder mit Erziehungsschäden zunähme“ ⁹⁴ und daraus folgende pädagogische Probleme schwer lösbar seien. Die erste Behauptung ist eine glatte Lüge, denn in der Akte finden sich weitere Beschwerdebriefe, die ältesten aus dem Jahr 1951. Die zweite ist eine Rechtfertigung in Vorwegnahme der unangenehmen Situation, dass sich einige der Vorfälle als wahr herausstellen sollten: Die erziehungsgeschädigten Kinder und ihre Eltern seien selbst schuld. Dieselbe Argumentation findet sich einige Seiten weiter, wenn es um den konkreten Fall des vorsätz-

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd.

⁹² PB, AH Nr. 18, Offizielle Stellungnahme van Dykens, 27. Februar 1973.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd.

lich verletzten Frank N. geht, der dem Brief zufolge natürlich weder – wie von den Praktikantinnen berichtet – getragen noch hingeworfen worden sei, der aber vom Briefschreiber als retardiert, unruhig und schwierig bezeichnet wird, sich nicht in die Gruppe eingefügt, auf Ermahnungen nicht gehört habe und stets nur auf Strümpfen gegangen sei.⁹⁵ Das Kind wird diskriminiert, das Fehlverhalten der Betreuerin geleugnet.

Und so geht es weiter: Spielräume seien vorhanden, nur vorübergehend zur Unterbringung genutzt worden, eine Ausrüstung mit Spielmaterialien sei in einer Kurklinik nicht nötig, die Nummernbenennung der Kinder sei höchstens bei der Nachtschwester vorgekommen, für die Briefzensur wird ein offizieller Beschluss angeführt, die Zwangsruhe als Innehalten geschönt, die langen Liegekuren mit ärztlichen Verordnungen gerechtfertigt, die gesonderte Kost der Leiterinnen mit Leberdiät. Gelogen wird auch beim Vorwurf der beschmutzten Unterwäsche: In keinem Fall würden Kinder in dieser die Heimreise antreten. Jedoch liegt in derselben Akte ein Brief der Inneren Mission Westfalen an die Innere Mission Hannover, in dem ein Beschwerdebrief einer Mutter zitiert wird. Das Kind der Ruth B. sei „von den Ohren bis zu den Füßen, derart beschmutzt zurückgekommen, dass es die ganzen Oberschenkelinnenseiten voller Vereiterungen gehabt habe.“⁹⁶

Abschließend holt der Vorstand zum großen Schlag aus: Der Beschwerdebrief sei „eine Mischung aus Ignoranz, Böswilligkeit und Überheblichkeit“. Sollten „weitere verleumderische Behauptungen bekannt werden“, müssten die Beschwerdeführerinnen „mit unnachsichtiger strafrechtlicher Verfolgung rechnen“.⁹⁷ Diese Stellungnahme ist die einzig offizielle, die offenbar an zahlreiche Stellen ging, aber es findet

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ PB, AH Nr. 18, Innere Mission Westfalen an Innere Mission Hannover, betrifft Beschwerde der Mutter Ruth B. über Kindesaufenthalt im Adolfinenheim vom 27. Juli bis 20. Oktober 1950.

⁹⁷ PB, AH Nr. 18, Praktikantinnenberichte, offizielle Stellungnahme des Adolfinenheimvorstands, letzter Satz.

sich kein Nachweis, dass sie auch an die Beschwerdeführerinnen gegangen ist.

Schramm schrieb vier Wochen später, am 29. März 1973 nochmals an von Klencke.⁹⁸ Im Brief berichtet er von einem Schreiben des Heimarztes Dr. Bensch, das „sowas wie eine Strafandrohung“ enthalte, die ihm etwas gewagt erscheine.⁹⁹ Schramm scheint weitere Schritte zu fürchten, denn im Nachsatz findet sich eine bemerkenswerte Notiz – immerhin 23 Jahre vor dem Konkurs: Er hoffe, dass es ihnen „erspart“ bleibe, „alle [...] Bemühungen in dieser Sache eines Tages als verloren (weil das Ende des Adolfinenheims nicht aufhaltend) ansehen zu müssen“.¹⁰⁰ Dieser Satz lässt auf eine ausgeprägte Sorge schließen, zumal die Erweiterung des Heims in Frage stand. Am 19. Dezember 1972, bekräftigt am 22. Januar 1973, kurze Zeit nach der Beschwerde,¹⁰¹ lehnte es die Landeskirche ab, dem Adolfinenheim einen Baukredit über zwei Millionen DM zu gewähren.¹⁰² Nichts kam zu diesem Zeitpunkt also derart ungelegen wie dieser Beschwerdebrief. Er musste den Ruf des Heims empfindlich in Misskredit bringen.

Reaktionen der Heimaufsicht

Am 21. Mai 1973 reagierte die Heimaufsicht des Jugendamtes. Zwei Briefe selbigen Datums liegen dazu vor. Im ersten schreibt der Leiter des Jugendamtes Oldenburg, Dr. Carspecken, an die Beschwerdeführerin Ursula N. und verspricht, seine Aufgaben im Interesse der

⁹⁸ Ebd., Schramm an von Klencke, 29. März 1973.

⁹⁹ Ob Benschs Schreiben mit der offiziellen Stellungnahme, unterzeichnet von van Dyken als Vereinsvorsitzendem, identisch ist, bleibt unklar. Da ein Schreiben von Bensch in den Akten nicht enthalten ist, kann es sein, dass Schramm sich hier auf Bensch als eigentlichen Verfasser der Stellungnahme bezieht. Dafür spricht ein weiterer Aktenfund: In einer Antwort an die beschwerdeführende Mutter Donata C. zitiert Schramm Bensch. Satzbau, Wortwahl und Sprachduktus sowie Drohgebärde ähneln der Stellungnahme zum Praktikantinnenbrief. PB, AH 18, Schramm an Colletta, o. D., bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 1. November 1973.

¹⁰⁰ PB, AH Nr. 18: Praktikantinnenberichte, darin: Schramm an von Klencke, 29. März 1973.

¹⁰¹ Ein Zusammenhang mit dem Brief ist in der Quelle nicht ausgewiesen.

¹⁰² Kleinschmidt / Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (wie Anm. 3), S. 58, dort zitiert nach Akten des Landeskirchenarchivs aus dem Jahre 1977.

Kinder wahrzunehmen.¹⁰³ Im zweiten teilt er dem Adolfinenheim mit, dass die Heimaufsicht rückwirkend zum 20. Mai 1973 greife und die Voraussetzungen zur amtsärztlichen Überwachung unter Wegfall der Heimaufsicht nicht mehr gegeben seien. Das Heim verlor damit die vorteilhafte Unterstellung unter das Gesundheitsamt und war nun wieder verpflichtet, sich von der Heimaufsicht überprüfen zu lassen.

Einige Monate später, im Mai 1973, teilte der Jugendamtsleiter Carspecken dem Adolfinenheim offiziell mit, dass es fortan erneut der Heimaufsicht unterliege.¹⁰⁴ In dem Brief, versehen mit dem Briefkopf des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, Abteilungssignet: 418/51301-AUR 322, teilt Carspecken dem Heim mit, dass die bisher amtsärztlich überwachte Kuranstalt¹⁰⁵ nach § 78 JWG ab dem 20. Mai 1973 der Heimaufsicht unterliege, da die Voraussetzungen als Kuranstalt nicht mehr gegeben seien. Er fordert das Heim auf, einen entsprechenden Antrag zu stellen, dem Nachweise wie Grundrisskizzen mit Maßangaben, Verwendungszweck der Räume, Standorte und der Anzahl der Sanitäreinrichtungen sowie ein Nachweis über die Zahl der belegten Plätze am 20. Mai 1973, differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen, beizufügen seien. Am Ende fordert er eine Stellungnahme zu der Beschwerde in dreifacher Ausfertigung und kündigt in der Zeit vom 25. bis 28. Juni 1973 seinen Heimbesuch an.¹⁰⁶ Der Brief ist sehr nüchtern abgefasst, fordernd, nicht bittend – ein Hinweis darauf, dass die Beschwerde im Jugendamt, zu diesem Zeitpunkt jedenfalls, durchaus ernst genommen wurde, leider offenbar nicht ernst genug, den Besuch unangekündigt durchzuführen.

Bereits drei Tage später reagierte das Heim umfanglich – in einer groß aufgemachten offiziellen, elfseitigen Stellungnahme des Vorstands, gerichtet an das Jugendamt in Oldenburg, das Gesundheitsamt Aurich

¹⁰³ PB, AH Nr. 18, Carspecken an Ursula N., 21. Mai 1973.

¹⁰⁴ Ebd., Carspecken an das Adolfinenheim, 21. Mai 1973.

¹⁰⁵ Carspecken begründet dies unter Verweis auf § 47 der III. DVO des Vereinheitlichungsgesetzes.

¹⁰⁶ Ebd., letzte Seite.

und den evangelischen Landesverband Hannover.¹⁰⁷ Unterzeichnet von Schramm und van Dyken in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder, mit dem Betreff „Heimaufsicht“ versehen, wurde das Schreiben in dreifacher Ausfertigung an alle Beteiligten verschickt.

Im ersten Absatz bittet der Vorstand zunächst um eine Ablichtung des Schreibens von Ursula N. an das Jugendamt, das offenbar nicht mitgeschickt worden war. Im zweiten Abschnitt weisen die Verfasser auf Anlagen hin, die belegen würden, dass die Zuständigkeit der Aufsicht über das Heim eindeutig beim Gesundheitsamt liege. In arrogan-tem Tonfall verlangen sie nach einer Begründung für die Änderung der Aufsichtskompetenz: „Wir sind nicht geneigt anzunehmen, dass der o. g. Bericht ausschlaggebend für die Erwägung einer Statusänderung gewesen sein könnte.“¹⁰⁸

Interessant: Das Heim spricht hier von „Erwägung“ einer Statusänderung, im Brief des Jugendamtes wurde aber von einer klaren Tatsache gesprochen, das Heim habe sich den Heimaufsichtsvorschriften nach § 78 durch Einreichung eines Antrags und weiterer angeführter Pflichtangaben zu unterstellen.¹⁰⁹ Die Verfasser möchten hier deutlich machen, dass von Akzeptanz der Forderung nicht die Rede sein kann; sie gehen auf Konfrontation. Möglicherweise wollen sie auch auf Zeit spielen.

Spannend wird es im nächsten Brief, der allein von Schramm gezeichnet, an das Gesundheitsamt Leer, z. Hd. Herrn Drews, abgeht.¹¹⁰ Eventuell war von diesem bereits im Brief an von Klencke vom 21. Januar 1973 die Rede, als Schramm schrieb, der Amtsarzt in Leer sei „dem Heim sehr gewogen“.¹¹¹ Die Konsequenzen einer Statusänderung werden in den schwärzesten Farben ausgemalt. Für uns als Forschende in Sachen Kinderverschickung liegt hier eine lückenlose Be-

¹⁰⁷ PB, AH Nr. 18, Vorstand des Adolfinenheims an den Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks in Oldenburg, betrifft: Heimaufsicht, 24. Mai 1973.

¹⁰⁸ PB, AH Nr. 18, ebd., letzter Satz.

¹⁰⁹ Ebd., Carspecken an das Adolfinenheim, 21. Mai 1973.

¹¹⁰ PB, AH Nr. 18, Schramm an das Gesundheitsamt Leer, 30. Mai 1973.

¹¹¹ Ebd.

gründung vor, warum Heimbetreiber – wir haben das schon in mehreren Akten gefunden – danach trachteten, ihre Heime als Krankenhäuser anerkennen zu lassen, um der Aufsicht des Gesundheitsamts, nicht des Jugendamts, unterstellt zu sein, und dabei selbst vor Bestechung, wie etwa in Wyk auf Föhr, nicht zurückschreckten.¹¹² Es wird wie folgt argumentiert: Mit der Aberkennung des Krankenhaus-Status entfallende Beihilfefähigkeit.¹¹³ Dadurch würden zahlreiche Entsendestellen erheblich weniger Kinder schicken. Sieben Entsendestellen würden Kinder nur entsenden, solange das Heim anerkannte Krankenanstalt sei. Schramm rechnete mit einem sofortigen Ausfall von zwölf Prozent gegenüber der Anzahl der noch 1972 betreuten Kinder. Die Existenz des Heims sei aufs Äußerste gefährdet, weil der Trend dahinginge, Kinder nur noch ob ihrer Erkrankungen in Sanatorien und Kurkrankenhäuser einzuweisen und reine Erholungskuren nicht mehr durchzuführen.¹¹⁴ Als Beweis führt er das „Kinderheimsterben auf Borkum“ an, wo allein sieben private Kinderheime in wenigen Jahren geschlossen werden mussten.

Abschließend hebt Schramm in seinem Brief den guten Ruf hervor, den das Heim sich in siebzehn Jahren Anerkennung als Krankenanstalt erworben habe. Für die Heilerfolge würden schließlich die ärztlichen Berichte sprechen, Beanstandungen habe es in all den Jahren nicht gegeben, daher sei es unmöglich, den Status des Heims zu ändern, und dies allein aufgrund eines Berichtes, dessen Wahrheitsgehalt von keiner der aufsichtführenden Stellen recherchiert worden sei.¹¹⁵

¹¹² Landesarchiv Schleswig (LAS), Aktenkonvolut zu Wyk auf Föhr: Briefwechsel 1966/67 zwischen Amtsarzt Dr. Nissen und dem Kreis Südtondern, Aktenzeichen: IV 63 a_709/7069, 11. August 1967. Daraus geht hervor, dass der Bürgermeister der Stadt Wyk, Herr Böttcher, bei der o. g. Gesundheitsabteilung vorsprach und vortrug, ein Herr Wessel habe 10.000 DM als Ausfall für die Gewerbesteuer geboten und dafür die Anerkennung der Heime Wyks als Sanatorien verlangt. Das Schriftstück hält die Beschwerde des Bürgermeisters fest, Kinder würden gefesselt auf die Insel gebracht.

¹¹³ „Beihilfefähigkeit“: [[https://de.wikipedia.org/wiki/Beihilfe_\(Dienstrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Beihilfe_(Dienstrecht))], Staatsgelder pro Kind zur Finanzierung der Aufenthalte.

¹¹⁴ PB, AH Nr. 18, Schramm an das Gesundheitsamt Leer, 30. Mai 1973.

¹¹⁵ Ebd., letzter Abschnitt.

Noch am selben Tag schreibt Schramm an den Rat der Stadt Borkum, zu Händen des Stadtdirektors, und bittet, dem Adolfinenheim auf politischem Wege zu helfen und zu verhindern, dass dem Heim per Verwaltungsakt der Status einer Kuranstalt entzogen werde.¹¹⁶ Für die gewünschte Unterstützung führt er wirtschaftliche Gründe an: Das Heim beschäftige fünfzig Mitarbeiter*innen, erziele jährliche Einnahmen in Höhe von 820.000 DM, beziehe Brot, Milch und Lebensmittel von Borkumer Lieferanten und habe allein 1972 Energiekosten in Höhe von 46.000 DM sowie Kursteuer in Höhe von 14.000 DM an die Stadt abgeführt.¹¹⁷ 490 Reisebegleiter*innen kämen pro Jahr nach Borkum, die jeweils eine Woche Urlaub buchen würden.¹¹⁸ Im Nachsatz fügt er hinzu, das Heim habe umfangreich in Neubauten investiert und ein Inhalatorium eingerichtet; die Baupläne dafür seien von der Stadt genehmigt worden.¹¹⁹

Während die Verantwortlichen um die Existenz des Heims fürchteten, versuchte von Klencke mit den Beschwerdeführerinnen ins Gespräch zu kommen. Ihr Brief, der leider undatiert ist, ist zwar in einem altertümlich-tadelnden Tonfall gehalten, aber trotzdem eher defensiv angelegt. Sie beginnt mit dem Vorwurf, die Beschwerdeführerinnen seien zu jung, um zu wissen, dass die „erste Adresse für so eine Beschwerde die Leitung des Heims selbst gewesen wäre“, da sie ansonsten als Diffamierung aufgefasst werden könne.¹²⁰ Nach weiteren Vorwürfen wie dem, dass die Kritik nicht präzise genug gewesen sei, folgt eine Aufzählung, was sich seitdem zum Besseren verändert habe: Schwester Ilse habe das Haus verlassen, pädagogische Neuerungen seien überlegt worden und unqualifiziertes Personal werde neuerdings „systematisch geschult“. Am Ende versichert sie, dass es „keinen ein-

¹¹⁶ PB, AH Nr. 18, Schramm an den Rat der Stadt Borkum, 30. Mai 1973.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd., S. 1.

¹¹⁹ Ebd. S. 2, letzter Abschnitt.

¹²⁰ PB, AH Nr. 18, von Klencke an Fräulein F., o.D. [vermutlich Ende Mai 1973].

zigen Mitarbeiter im Heim gäbe, der nicht das Beste für die Kinder wolle“.¹²¹

Die Praktikantinnen antworten mutig, kurz und polemisch. Sie kontern den ersten Vorwurf mit der Rückfrage: „Sind sie alt genug, um im Falle eines Diebstahls statt zur Polizei zum Dieb zu gehen?“¹²² Ansonsten drücken sie ihre Freude über die Neuerungen aus und schreiben, dass sie die Sache weiterverfolgen werden. Sie geben also indirekt zu verstehen, dass sie weiter darauf drängen werden, das Heim der Heimaufsicht zu unterstellen.¹²³

Etwa einen Monat später schreiben Schramm und van Dyken erneut im Namen des Adolfinenheims an das Jugendamt, Herrn Carspecken.¹²⁴ Der Brief rekurriert auf Autoritäten: erwähnt wird ein Telefonat mit Stadtdirektor Wodke in Borkum, Schreiben des Regierungspräsidenten von Aurich aus dem Jahre 1957 sowie des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Bereich Jugendhilfe, aus dem Jahr 1967 werden als Belege beigelegt, aus denen hervorgehe, dass das Heim von jeher als Krankenanstalt anerkannt sei. Auf dieser Basis wird die Bitte ausgesprochen, die am 21. Mai 1973 ausgesprochene Aufhebung zurückzunehmen.

Einen weiteren Monat später zeigt sich, dass Carspecken in dieser Auseinandersetzung unterliegt.¹²⁵ Wohl um seine Würde zu wahren, moniert er gegenüber in einem Schreiben ans Kultusministerium noch, ihm seien „keine Aktenunterlagen übergeben“ worden. Dies könnte auf einen gewissen Dissens zu seiner eigenen Haltung, diese Akten bekommen zu wollen, hindeuten. Sein Ton ist aber defensiv: Entgegen seiner Annahme im Bericht vom 23. Mai 1973 habe sich in einer Besprechung mit der Stadt Borkum herausgestellt, dass das Heim seit 1957 als Privatklinik angesehen werde und am 4. Juli 1967 vom Landesjugendamt Hannover aus der Heimaufsicht herausgenommen wor-

¹²¹ Ebd.

¹²² PB, AH Nr. 18, Hildegard V., Ursula N., Mechthild F. an von Klencke, 31. Mai 1973.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ PB, AH Nr. 18, Vorstand des Adolfinenheims an Carspecken, 28. Juni 1973.

¹²⁵ PB, AH Nr. 18, Carspecken an den Niedersächsischen Kultusminister, 25. Juli 1973.

den sei. Er habe es dennoch besucht, dabei habe sich gezeigt, dass die Heimleiterin Schwester Esther pädagogisch interessiert sei, das überalterte Gebäude durch einen Neubau ersetzt werde und sich hinsichtlich der Beschwerde keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten.¹²⁶ Indem Carspecken einknickte und nun offiziell den Verantwortlichen des Heims Glauben schenkte, deckte auch er die im Beschwerdebrief aufgezeigten Vorkommnisse. Zu diesen verliert er im Brief kein Wort mehr. Er ist also durchaus mitverantwortlich für eine weitere Phase der Drangsalierung von Kindern im Adolfinenheim.

Am 8. Mai 1974 bewilligte das Gesundheitsamt beim Regierungspräsidenten Aurich das Anliegen des Heimträgers, das Heim in die Liste der für den Katastrophen- und Verteidigungsfall vorgesehenen Einrichtungen zur Unterbringung von Hilfskrankenhäusern des Regierungsbezirks aufzunehmen.¹²⁷ Offenbar wurde eine Möglichkeit ergriffen, das Heim erneut als Krankenanstalt registrieren und damit wieder dem Gesundheitsamt unterstellen zu lassen. So stand auch dem Neubau nichts mehr im Wege, konnten Kredite beantragt und Bauprojekte durchgeführt werden – unter Umgehung der gesetzlich für eine Massenbetreuung von Kleinkindern vorgesehenen Jugendamtsvorschriften und Auflagen.

Darin erschöpften sich die Reaktionen auf den Beschwerdebrief. Offenbar erhielt das Adolfinenheim seinen Status einer Kinderheilstätte zurück, darüber findet sich kein weiteres Schriftstück. Immerhin konnte es noch bis 1995 jährlich tausende weitere Kinder betreuen. Und immerhin wurden ab 1974 großangelegte Baumaßnahmen am Haus von über zwei Millionen DM vorgenommen, veranschlagt wurden 1977 über fünf Millionen DM.¹²⁸ Man plante für die Ewigkeit.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ PB, AH Nr. 1 Allgemeines, 1922–1977, Regierungspräsident Aurich an Adolfinenheim, 8. Mai 1974.

¹²⁸ Kleinschmidt / Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (wie Anm. 3), S. 58, dort Verweis auf das Pfarrarchiv Borkum mit unvollständiger Signatur.

Nachtrag zur Krankenhausanerkennung

Die Anerkennung von Verschickungsheimen ist in den hier angeführten Akten des Pfarrarchivs Borkum, aber auch in dem von der Diakonie beauftragten Gutachten sowie weiteren von uns gehobenen Akten ein bedeutsames Thema. Erstmals wurde die Anerkennung des Adolfinenheims 1957 durch eine entsprechende Bitte an den Regierungspräsidenten Aurich angestrebt.¹²⁹ 1974 wurde dieses Anliegen durch den Beschwerdebrief aktualisiert. Der Vorteil, nicht der Heimaufsicht durch das Jugendamt zu unterliegen, den Verschickungsheime aus einer Anerkennung ziehen, ließ sich hier exemplarisch rekonstruieren. Weitere Vorteile müssen noch eingehender untersucht werden, können aber schon benannt werden: Die Spezialisierung der Einrichtungen auf einzelne Krankheiten führt zu größerer Belegungssicherheit durch Kinder mit ärztlicher Diagnose. Krankenhäuser bekommen großzügigere Kredite und können in größerem Ausmaß auf Zuschüsse hoffen. Eine Ausstattung mit besser qualifiziertem Personal steht in Aussicht, da eventuell sogar Arztstellen vergeben werden können: Chefarzt, Oberärzte, Assistenzärzte, Labor und andere Assistentenstellen. Durch den Erhalt der Pflegestellen-Priorität stellt fehlendes pädagogisches Fachpersonal kein Problem mehr dar. Auch wird eine bessere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung möglich, etwa die Kooperation mit balneologischer Forschung auf Basis der medizinischen Labore, OP-Räume und Röntgenabteilungen. Zudem fällt der Wegfall der Gewerbesteuer positiv ins Gewicht: Private Heime, die als Sanatorien anerkannt werden, zahlen keine Gewerbesteuer mehr; darauf weist ein Briefwechsel hin, der im Landesarchiv Schleswig zu Wyk auf Föhr entdeckt wurde.¹³⁰

Dass die Verantwortlichen mitnichten gewillt waren, die Zustände in ihrer Einrichtung tatsächlich zu ändern, wird aus zwei weiteren Be-

¹²⁹ Ebd. S. 25, lt. Schreiben des Regierungspräsidenten Aurich vom 30. März 1957, Archiv der Christuskirche Borkum, entspricht Pfarrarchiv Borkum; Schreiben vom 14. Januar 1967, Innere Mission -16.5, Landeskirchenarchiv Hannover, E 52, Nr. 231.

¹³⁰ Vgl. Anm. 116.

schwerdebriefen deutlich. Einer erreichte das Heim am 1. November 1973, etwa ein Jahr nach dem Brief der drei Praktikantinnen. Eine Mutter, Donata C., schreibt, dass ihre beiden Kinder im Heim seelischen und körperlichen Schaden genommen und Hunger gelitten hätten. Schramms Antwort, die sich auf eine Stellungnahme des Heimarztes Dr. Bensch bezieht, besteht aus Leugnungen und Schönrede. Die Probleme des Kindes werden kleingeredet, die Mutter beschuldigt, sie glaube unkritisch den Erzählungen ihrer Kinder. Sprachduktus und Tonfall ähneln der Stellungnahme des Vorstands zum Praktikantinnenbrief.¹³¹ Rückblickend berichtet eine Betroffene aus ihrer Kur im Jahr 1979 von Stockschlägen.¹³² Aus dem Jahr 1984 existiert ein Beschwerdebrief einer Erzieherin ähnlichen Inhalts.

In den 1990er Jahren wurden im Adolfinenheim, wie den letzten vorliegenden ärztlichen Berichten zu entnehmen ist, Kuren, sukzessive auch Mutter-Kind-Kuren angeboten.¹³³ Eltern waren nun als Zeug*innen vor Ort, die den Umgang der Mitarbeiter*innen mit den Kindern zu größeren Teilen miterleben und beobachten konnten. Dadurch veränderte sich der Charakter der Institution: Die totale Institution brach auf, durch die Zeugenschaft der Bezugspersonen musste die Willkür der Mitarbeiter*innen notwendig zurückgehen. Das Heim ging 1996 in Insolvenz, der letzte ärztliche Bericht liegt aus dem Jahr 1994 vor.

Fazit

Die Forschung zum Thema Verschickungen im Zeitraum von den 1950er Jahren bis in die 1980/90er Jahre begann 2019 mit Recherchen einzelner Betroffener. Sie findet im Rahmen der Initiative Verschickungskinder und des Wissenschaftsvereins Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickung e. V. mit Sitz in Berlin statt. Als Vorsit-

¹³¹ PB, AH 18, Schramm an Donata C. (wie Anm. 100).

¹³² Siehe Brief der Silke O. [<https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen-die-suche/?searchzeugnisse=Adolfinenheim>].

¹³³ PB, AH 12, Ärztliche Berichte, Bericht 1991–1994.

zende dieses Vereins und Autorin zweier wissenschaftlicher Bücher zum Thema bin ich im November 2021 auf den Beschwerdebrief der Praktikantinnen aus dem Jahr 1972 gestoßen.

In der durch unsere öffentlichen Aktivitäten angeregten aufwändigen Dokumentation der Diakonie Niedersachsen zum Adolfinenheim wird in der Schlussbemerkung behauptet, dass es „für den gesamten Zeitraum“ des Bestehens des Heims keine Anzeichen konkreter Missstände oder Vorfälle gebe.¹³⁴ Darin wird eingeräumt, dass sich dies nur auf Akten stütze, die für diese Studie verwendet worden seien. Allein der Umfang der im Quellenverzeichnis angeführten Archivbestände – Bestände des Landeskirchenarchivs Hannover, des Pfarrarchivs der Christusgemeinde Borkum, des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover¹³⁵ – sowie der Charakter der Studie als umfassende Dokumentation, mit dem Ergebnis eines 73 Seiten langen Gutachtens allein zum Adolfinenheim, lässt den Eindruck entstehen, es sei eine umfängliche Suche nach Belegen erfolgt.

Warum der Gutachter das Pfarrarchiv der Christusgemeinde Borkum im Quellenverzeichnis aufführt,¹³⁶ aus dem er mehrfach Schriftstücke zitiert,¹³⁷ jedoch den Beschwerdebrief der drei Praktikantinnen und die schriftlichen Zeugnisse der sich daran anschließenden Auseinandersetzungen unberücksichtigt lässt, bleibt unklar. Hätte er die dort liegenden Akten tatsächlich gesichtet und in sein Gutachten einbezogen, dann hätte er wohl den folgenden Schluss nicht ziehen können:

[F]ür den gesamten Zeitraum [liegen; AR] keine [...] Beschwerden [...] von Kindern, Eltern, Entsendestellen, Ärzt*innen oder Betreuerinnen [vor; AR]. Vorfälle, die einzelne Kinder direkt und konkret betroffen hätten (wie Missbrauch, Misshandlungen, Nötigungen etc.) sind dort

¹³⁴ Kleinschmidt / Schweig, Geschichtswissenschaftliche Dokumentationen (wie Anm. 3), S. 70.

¹³⁵ Ebd., S. 7, wird eingeschränkt, dass die Akten im NLA Hannover nicht gesichtet wurden, die aber im Quellenverzeichnis der Dokumentation (S. 153) aufgeführt werden, ebenso das Pfarrarchiv Borkum.

¹³⁶ Ebd., S. 153.

¹³⁷ Ebd., S. 58. In Fußnote 132 und 134 werden Quellen aus dem Pfarrarchiv Borkum angegeben. Mal wird es als Archiv der Christusgemeinde Borkum, mal als Pfarrarchiv bezeichnet.

nicht aktenkundig geworden.¹³⁸ Ebenso gibt es keinerlei Spuren von Medikamentenversuchen.¹³⁹

Ausgehend von dem Fazit, es habe keinerlei Beschwerden gegeben,¹⁴⁰ kommt man natürlich zu anderen Schlüssen in der Gesamtbetrachtung. Die traumatischen Erinnerungen der Betroffenen schrumpfen dann zu subjektiven Eindrücken zusammen, die sich angeblich lediglich auf überfordertes Personal und bauliche Mängel zurückführen lassen.¹⁴¹

Nach ausführlicher Analyse des Beschwerdebriefs der Praktikantinnen samt ihren Folgen drängt sich allerdings ein anderer Schluss auf. Mit diesem Brief ist ein äußerst ausführlicher und konkreter Beleg für erwachsene Zeitzeugenschaft aus dem Jahr 1972 vorhanden, der sich eins zu eins deckt mit den schriftlich vorliegenden traumatischen Erinnerungen Betroffener aus den Jahren 2019 bis 2022.¹⁴² Durch die Analyse des Vorgangs ist außerdem der Beweis geführt, dass vorsätzliches Handeln im Spiel war: Die Betroffenen wussten, wie Kinder in ihrem Heim gequält wurden; sie wussten und sie deckten es. Weit davon entfernt, die Bedingungen für die Kinder besser gestalten zu wollen, hatten sie ausschließlich Angst vor einem Skandal, Angst vor der Heimaufsicht, vor den Regierungsbehörden und einem möglichen Ausfall von Bankkrediten. Ja, sie bangten um den Bestand des Heims. Doch dabei ging es ihnen nur um ihre eigene Existenz; die Kinder da-

¹³⁸ Ebd., S. 70–71.

¹³⁹ Zum Thema Medikamentenversuche wurde von Kleinschmidt nicht geforscht, dann hätte er Publikationen der damaligen Ärzte in medizinischen Fachzeitschriften durchforsten müssen, hierzu sind keinerlei Akten angegeben, das wäre ein eigenes Forschungsvorhaben. Man kann dies also ohne Negativbelege so nicht behaupten.

¹⁴⁰ Ebd., S. 66 und S. 70. Dort wird ein Beschwerdebrief aus dem Jahr 1995 erwähnt, in dem die Eltern sich beklagen, dass ihr Kind nicht mit Frischobst und frischer Milch ernährt worden und es kalt, feucht und zugig gewesen sei. Dieser Brief wird als unbedeutend gewertet – er hat auch keinerlei Aufsehen erregt.

¹⁴¹ Die Bemerkung, dass sich „offenbar in den Handakten der Pastoren der ev. Christus-Kirchengemeinde Borkum noch weitere Akten“ befinden, wirkt hier wie eine wissentliche Rückversicherung, für den Fall, dass man diese eines Tages findet. Ebd., S. 71.

¹⁴² Vgl. [<https://verschickungsheime.de/zeugniss-ablegen-die-suche/?searchzeugnisse=Adolfenheim>]

gegen waren für sie kaum etwas anderes als eine Ware,¹⁴³ der Gegenstand, mit der das Geld verdient, die Existenz des Heims gesichert werden musste.

Ausgelöst durch einen einzigen Beschwerdebrief ergriff die damaligen Verantwortlichen im Jahr 1973 eine Art apokalyptische Stimmung, 23 Jahre vor dem letztendlichen Konkurs im Jahre 1996. Immerhin war dieser Brief – dem Mut der Beschwerdeführenden sei Dank – bis zur Regierungsebene Aurichs, Oldenburgs und Hannovers durchgedrungen, er war ins Mutterhaus der Diakonissinnen nach Bremen und sicher auch an die Ausbildungseinrichtung der Praktikantinnen in Essen verschickt worden, eventuell war er auch an verschiedene Entsendestellen gegangen. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf: Die Akten aus den Entsendestellen konnten erst vereinzelt gesichtet werden (etwa aus Westfalen-Lippe), eine Auswertung ist geplant. Wenn all diese Politiker*innen und Verwaltungsbeamt*innen den Beschwerdebrief ernstgenommen und verlangt hätten, die Zustände für die Kinder grundlegend zu ändern, wäre zahllosen Kindern in den nächsten zwanzig Jahren weiteres Leid erspart geblieben. Das war das Ziel der Bemühungen der Praktikantinnen: Sie wollten weiteren Kindern Leid ersparen. Eventuell haben sie das mit persönlichen Nachteilen bezahlen müssen.

Leider konnten die brutalen Methoden im Umgang mit den Kindern weitere 23 Jahre fortgeführt werden. Den Heimbetreibern wurden Millionen an Investitionskrediten bewilligt; und das Schlimmste: Zehntausende von Kindern erlebten in den nächsten zwei Jahrzehnten weiterhin im Adolfinenheim eine nicht kindgerechte, traumatisierende Behandlung und erlitten Folgeschäden. Das belegen zahlreiche Betroffenenberichte der Heimortgruppe Borkum, sowie die anderen bereits angeführten Beschwerdebriefe von Eltern,¹⁴⁴ bzw. von einer Erziehe-

¹⁴³ In einer Akte der Kinderheilstätte Bad Friedrichshall im Landesarchiv Ludwigsburg ist im Briefwechsel der Heimbetreiberin mit dem leitenden Arzt 1946 mehrfach und ernsthaft von der „Ware Kind“ die Rede.

¹⁴⁴ PB, AH Nr. 18, Donata C., 1. November 1973.

rin aus dem Jahr 1984.¹⁴⁵ Insofern muss das Gutachten der Diakonie vom Dezember 2020 dringend revidiert werden.

¹⁴⁵ Ebd., Beschwerde der Erzieherin Ursula D., Emden, vom 27. November 1984, die diese an 24 Entsendestellen schickte. Es werden dieselben Vorwürfe erhoben wie zwölf Jahre zuvor: Überlastung durch 16-Stundendienste, unqualifiziertes Personal, Praktikantinnen als Gruppenleiterinnen, mangelhafte materielle Ausstattung mit Spielmaterialien, das wenige sei nicht altersentsprechend, unzureichende Ernährung. Die Verfasserin schreibt, sie würde niemandem empfehlen, ein Kind in solch eine „Erholung“ zu geben. Die Kinder hätten zu Beginn der Kur lebhafter und gesünder ausgesehen als nach der Kur und seien schlicht „aufbewahrt“ worden. Sie verweist auf andere frühere Mitarbeiterinnen, die diese Missstände bestätigen könnten.